

› Kinder, die gemeinsam leben, sollen auch gemeinsam lernen können

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist für Kinder und Eltern immer eine einschneidende Veränderung. Die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen beraten und begleiten Eltern in diesem Prozess.

Es gehört zur Kultur inklusiver Bildungseinrichtungen, Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit als etwas Selbstverständliches zu betrachten. Kinder finden unabhängig von ihrem seelischen, sprachlichen, körperlichen oder geistigen Entwicklungsstand sowie unabhängig von Kultur oder Religion eine angemessene Umgebung vor und erhalten Anregungen für einen erfolgreichen Bildungsweg. Im Rahmen der Schuleingangsphase wird nicht länger die Schulfähigkeit eines Kindes zum Maßstab. Vielmehr ist die Schule aufgefordert „kindfähig“ zu werden. Alle Kinder erhalten die erforderliche Unterstützung, um in ihrem Tempo erfolgreich im Unterricht der Schuleingangsphase zu systematischen Formen des Lernens geführt zu werden.

Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.



› Die Allgemeine Schule ist der Regelförderort

Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

› Förderschwerpunkte

Sonderpädagogische Unterstützung gibt es weiterhin in sieben Förderschwerpunkten.

1. Lernen
2. Sprache
3. Emotionale und soziale Entwicklung
4. Hören und Kommunikation
5. Sehen
6. Geistige Entwicklung
7. Körperliche und motorische Entwicklung



› Individuelle Entwicklung

Bei Kindern mit einem vermuteten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (**Lernen**, **Emotionale und soziale Entwicklung** und **Sprache**) werden die Eltern im vorschulischen Rahmen dahingehend beraten, die Schuleingangsphase als wichtigen Baustein im Hinblick auf die Einschätzung eventuell bestehender sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe und als Möglichkeit zur individuellen Entwicklung des Kindes wahrzunehmen.

› Stellenbudget

Fast alle Grundschulen verfügen über ein sonderpädagogisches Stellenbudget, um Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache präventiv fördern zu können. Hierzu ist im Rahmen der Schuleingangsphase kein AO-SF-Verfahren erforderlich.



› Beratung

Je besser die aufnehmende Schule über die Unterstützungsbedarfe des Kindes informiert ist, desto kindorientierter kann der Übergang in die Schule gestaltet werden.

Die Kita erfragt bei den Erziehungsberechtigten gegebenenfalls eine Datenschutzbefreiung, damit sie notwendige Informationen an die aufnehmende Schule weiterleiten bzw. die Lehrkräfte entsprechend beraten kann.

Bei Unsicherheiten bezüglich des geeigneten Förderortes und bei strukturellen oder rechtlichen Unsicherheiten kann die Kita-Leitung Kontakt aufnehmen zu:

Maik Slotosch-Kemper
Schulamt für die Stadt Münster
Tel. 4924066
slotosch-kemper@stadt-muenster.de

Schulamt für die
STADT  MÜNSTER

: Amt für Schule
und Weiterbildung :

Amt für  Kinder,
Jugendliche
und Familien

› Hinweise zum Übergang**Kita – Grundschule**

im Zusammenhang mit dem
9. Schulrechtsänderungsgesetz

